



Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 221  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Düsseldorf, 30. April 2024

Ausschließlich per E-Mail: [221@bmg.bund.de](mailto:221@bmg.bund.de)

## **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, GVSG)**

AZ GVSG

Sehr geehrter Herr Hiddemann,

das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz betrifft im Wesentlichen die Versorgung im hausärztlichen Bereich, neue Regelungen zur Arbeitsweise des G-BA, die Möglichkeit der Gründung von medizinischen Versorgungszentren durch Kommunen sowie digitale Informationsangebote zum Vergleich von Krankenkassen.

Die im Gesetz geplante Ausweitung der Stellungnahmerechte für Fachgesellschaften beim G-BA begrüßen wir. In Anbetracht des immer noch bestehenden Mangels an ärztlichem Nachwuchs vermisst die DGK hingegen den gesetzgeberischen Willen, die Gesundheitsversorgung durch die Ausbildung von mehr Medizinerinnen zu stärken. Auch ist aus fachärztlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Budgetierung nur im hausärztlichen, nicht aber im fachärztlichen Bereich aufgehoben werden soll.

Sollten Sie Rückfragen zu unseren Ausführungen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Prof. Dr. Stefan Blankenberg  
*Zukünftiger Präsident*

Prof. Dr. Patrick Diemert  
*Mitglied DGK*  
*Stellv. Vorsitzender ALKK*

Prof. Dr. Lutz Frankenstein  
*Vorsitzender Ausschuss DRG*

Prof. Dr. Christoph Stellbrink  
*Vertreter der DGK in der Kommission für die KH-Reform bei der AWMF*  
*Mitglied im ständigen Ausschuss für Kardiologische Versorgung*

Dr. Norbert Smetak  
*Stellv. Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für Kardiologische Versorgung*  
*Bundesvorsitzender BNK*